

**Protokoll**  
**über die 55. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung am 04.05.2009**

**Beginn:** 17:00 Uhr  
**Ende:** 23:11 Uhr  
**Ort:** Rathaus (Demmlersaal) Am Markt 14  
**Pause:** 19:30 Uhr bis 20:05 Uhr

**Anwesenheit**

**Vorsitzender**

Nolte, Stephan CDU-Fraktion und Liberale

**1. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Janew, Marleen Fraktion DIE LINKE

**2. Stellvertreter des Vorsitzenden**

Haker, Gerlinde SPD-Fraktion

**ordentliche Mitglieder**

|                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Bank, Sabine Dr.               | Fraktion Unabhängige Bürger    |
| Block, Wolfgang                | Fraktion DIE LINKE             |
| Böttger, Gerd                  | Fraktion DIE LINKE             |
| Brauer, Hagen Dr.              | CDU-Fraktion und Liberale      |
| Brill, Anna                    | Fraktion DIE LINKE             |
| Brill, Peter                   | Fraktion DIE LINKE             |
| Brinker, Udo                   | SPD-Fraktion                   |
| Ehlers, Sebastian              | CDU-Fraktion und Liberale      |
| Fischer, Frank                 | SPD-Fraktion                   |
| Frank, Ruth                    | Fraktion DIE LINKE             |
| Gajek, Silke                   | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Güll, Gerd                     | CDU-Fraktion und Liberale      |
| Haferbeck, Edmund Dr.          | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Harder, André                  | SPD-Fraktion                   |
| Hennings, Ute                  | SPD-Fraktion                   |
| Hoffmann, Karin                | CDU-Fraktion und Liberale      |
| Holtzhauer, Rolf Dr. med.      | Fraktion DIE LINKE             |
| Horn, Silvio                   | Fraktion Unabhängige Bürger    |
| Jähnig, Claus Jürgen           | Fraktion Unabhängige Bürger    |
| Klammt, Johannes Prof. Dr. Dr. | CDU-Fraktion und Liberale      |
| Krause, Gerd                   | CDU-Fraktion und Liberale      |

|                                |                                |
|--------------------------------|--------------------------------|
| Lasch, Jürgen                  | SPD-Fraktion                   |
| Menzlin, Thoralf               | Fraktion DIE LINKE             |
| Meslien, Daniel                | SPD-Fraktion                   |
| Pelzer, Karla                  | SPD-Fraktion                   |
| Priesemann, Christoph          | CDU-Fraktion und Liberale      |
| Renner, Monika                 | CDU-Fraktion und Liberale      |
| Rudolf, Gert                   | CDU-Fraktion und Liberale      |
| Schönfeld, Ralf                | CDU-Fraktion und Liberale      |
| Schulte, Bernd                 | SPD-Fraktion                   |
| Sembritzki, Erika              | Fraktion DIE LINKE             |
| Steinmüller, Rolf              | Fraktion Unabhängige Bürger    |
| Strähnz, Michael               | Fraktion DIE LINKE             |
| Strauß, Manfred                | Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN |
| Szymik, Jan                    | Fraktion Unabhängige Bürger    |
| Thierfelder, Dietrich Dr. med. | Fraktion Unabhängige Bürger    |

### **Verwaltung**

Avramenko, Dimitri  
Christen, Michaela  
Effenberger, Matthias  
Friedersdorff, Wolfram Dr.  
Friske, Monique  
Geniffke, Jutta  
Gramkow, Angelika  
Hinz, Rudi  
Hoffmann, Kathrin  
Jäger, Stefan  
Junghans, Hermann  
Kühne, Mathias Dr.  
Niesen, Dieter  
Nottebaum, Bernd  
Rath, Torsten  
Rogmann, Jürgen  
Ruhl, Andreas  
Scheidung, Anja  
Schmidt, Doris  
Simon, Simone  
Vogt, Petra  
Wolf, Josef Dr.  
Wolf, Mareike  
Wollenteit, Hartmut

**Leitung:       Stephan Nolte**

**Schriftführer: Frank Czerwonka**

### **Festgestellte Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

1.       Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Aktuelle Stunde : "Tourismus in Schwerin nachhaltig gestaltet"  
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(zurückgezogen)
3. Mitteilungen des Stadtpräsidenten
4. Mitteilungen der Oberbürgermeisterin
5. Anfragen der Stadtvertreter und Fraktionen
6. Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 54. Sitzung vom 23.03.2009
7. Personelle Veränderungen
8. Auslobung "Anette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit"  
Vorlage: 02576/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag interfraktionell
9. Stärkung des KOSD  
Vorlage: 02459/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag CDU-Fraktion und Liberale  
(wiederkehrender Antrag aus der 53. StV vom 23.02.2009; TOP 21)
10. Spielplatz für die Grundschule Mueßer Berg  
Vorlage: 02479/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 53. StV vom 23.02.2009; TOP 30)
11. Energieeinsparung  
Vorlage: 02477/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 53. StV vom 23.02.2009; TOP 32)
12. Förderrichtlinie für die Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 02101/2008  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger  
(wiederkehrender Antrag aus der 46. StV vom 07.07.2008; TOP 42)

13. Neubau statt Sanierung in Lankow  
Vorlage: 02478/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 53. StV vom 23.02.2009; TOP 29)
  
14. Resettlement - Programm zur Flüchtlingsaufnahme in der  
Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 02483/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion DIE LINKE, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(wiederkehrender Antrag aus der 53. StV vom 23.02.2009; TOP 16)
  
15. Ehrenamtspass  
Vorlage: 02006/2008  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 43. StV vom 31.03.2008; TOP 39)
  
16. Schaltungsänderung von Fußgängerampeln  
Vorlage: 02472/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger  
(wiederkehrender Antrag aus der 53. StV vom 23.02.2009; TOP 23)
  
17. Hol- und Bringezone vor Kindereinrichtungen  
Vorlage: 02473/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger  
(wiederkehrender Antrag aus der 53. StV vom 23.02.2009; TOP 27)
  
18. Wanderausstellung "Erzwungene Wege - Flucht und Vertreibung im Europa  
des 20. Jahrhunderts"  
Vorlage: 02519/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag CDU-Fraktion und Liberale  
(wiederkehrender Antrag aus der 54. StV vom 23.03.2009; TOP 16)
  
19. Schulsozialarbeit am Fridericianum  
Vorlage: 02526/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 54. StV vom 23.03.2009; TOP 18)
  
20. Erarbeitung eines Integrationskonzeptes  
Vorlage: 02487/2009  
I/04 Integration der Zuwanderer und Ausländerangelegenheiten
  
21. 3. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der  
Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001  
Vorlage: 02541/2009

Eigenbetriebe der LH Schwerin - SDS / SAE

22. Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
Vorlage: 02542/2009  
Eigenbetriebe der LH Schwerin - SDS / SAE
23. Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV“  
Vorlage: 02512/2009  
I / Hauptverwaltungsamt
24. 7. Änderung zum Flächennutzungsplan - Beschlussfassung  
Vorlage: 02432/2009  
IV / Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz
25. Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts "Wohnen in Schwerin"  
Teil: Stadtumbau der Großwohnsiedlungen  
Vorlage: 02397/2009  
IV / Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz
26. Nachtragswirtschaftsplan 2009 Zentrales Gebäudemanagement  
Vorlage: 02539/2009  
Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung
27. Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin -  
Bedarfsanalyse für die Bereiche Brandschutz, Technische Hilfeleistung,  
Umweltschutz und Rettungsdienst  
Vorlage: 02551/2009  
II / Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rd
28. Entwicklung Fußballzentrum Schwerin - Heimstätte FC Eintracht Schwerin  
Vorlage: 02522/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger  
(wiederkehrender Antrag aus der 54. StV vom 23.03.2009; TOP 26)
29. Fortführung der "Erhebung Kindsein in Schwerin"  
Vorlage: 02420/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion DIE LINKE  
(wiederkehrender Antrag aus der 52. StV vom 29.01.2009; TOP 27)
30. Ergänzung der Satzung zur öffentlichen Ordnung  
Vorlage: 02262/2008  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(wiederkehrender Antrag aus der 48. StV vom 20.10.2008; TOP 12 und  
Wiedervorlage aus der 51. StV vom 15.12.2008; TOP 03)

31. Ausweisung einer Hundewiese in Schwerin  
Vorlage: 02230/2008  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion DIE LINKE  
(wiederkehrender Antrag aus der 47. StV vom 22.09.2008; TOP 28 und  
Wiedervorlage aus der 52. StV vom 26.01.2009; TOP 7)
32. Stadtbildpflege und Ensembleschutz der Schweriner Innenstadt  
Vorlage: 02457/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Stadtvertreter Herr Georg-Christian Riedel  
(wiederkehrender Antrag aus der 53. StV vom 23.02.2009; TOP 20)
33. Prüfung der Einführung weiterer Rechtsabbiegepefeile  
Vorlage: 02530/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 54. StV vom 23.03.2009; TOP 32)
34. Mindestlohn bei Vergabe von Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt  
und städtische Unternehmen  
Vorlage: 02521/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger  
(wiederkehrender Antrag aus der 54. StV vom 23.03.2009; TOP 19)
35. Geothermie  
Vorlage: 02517/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE  
(wiederkehrender Antrag aus der 54. StV vom 23.03.2009; TOP 33.1)
36. Kleinwasserkraftwerk am Spieltordamm  
Vorlage: 02527/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 54. StV vom 23.03.2009; TOP 30)
37. Anpassung der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB  
II, Leistungen für Unterkunft und Heizung  
Vorlage: 02360/2008  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion  
(wiederkehrender Antrag aus der 51. StV vom 15.12.2008; TOP 14)
38. Ermäßigung für Kinder beim Saunabesuch
- 38.1. Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der  
Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 02561/2009

III / Amt für Jugend, Schule, Sport und Freizeit

- 38.2. Ermäßigung für Kinder beim Saunabesuch  
Vorlage: 02524/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion DIE LINKE  
(wiederkehrender Antrag aus der 54. StV vom 23.03.2009; TOP 29)
39. Neustrukturierung der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 02555/2009/1  
II / Lenkungsgruppe Strategische Steuerung
40. Schutz städtischer Grünflächen  
Vorlage: 02577/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag CDU-Fraktion und Liberale
41. Anlage neuer Parkplätze auf dem Demmlerplatz  
Vorlage: 02582/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion
42. Alleinvermarktungsrecht der Stadtmarketing GmbH für Stadtführungen  
Vorlage: 02578/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion Unabhängige Bürger  
(zurückgezogen)
43. Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 02494/2009  
I / Büro des Oberbürgermeisterin
44. Öffentlichkeit der Aufsichtsratssitzungen der öffentlichen städtischen Betriebe  
Vorlage: 01789/2007  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
(wiederkehrender Antrag aus der 37. StV vom 15.10.2007; TOP 20)
45. Rechtsverordnung zum Verbot von Alkohol im öffentlichen Raum  
Vorlage: 02500/2009  
IV / Amt für Ordnung, Umwelt und Verbraucherschutz
46. Freies Grundschulessen mit DGE-Qualitätslogo  
Vorlage: 02585/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion

47. Nachweis, dass FIT-Verluste nicht in die Energiepreiskalkulation der SWS eingehen  
 Vorlage: 02550/2009  
 Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
 Antrag Stadtvertreter Herr Gerd Güll, Stadtvertreter Herr Christoph Priesemann
48. Beschlussvorlage DS 01605/2007/1 vom 02.07.2007, Bauvorhaben altes Fridericianum  
 Vorlage: 02547/2009  
 Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
 Antrag Stadtvertreter Herr Georg-Christian Riedel
49. B-Plan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn"  
 - Beschluss über Stellungnahmen  
 - Satzungsbeschluss  
 Vorlage: 02455/2009  
 IV / Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz
50. Zentraler Treffpunkt für Görries; Görries braucht eine 'Gute Stube'  
 Vorlage: 02584/2009  
 Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
 Antrag SPD-Fraktion
51. Unterstützung von Maßnahmen für einen Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin  
 Vorlage: 02579/2009  
 Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
 Antrag CDU-Fraktion und Liberale, SPD-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger
52. Neuausrichtung der Internetadresse www.schwerin.de  
 Vorlage: 02580/2009  
 Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
 Antrag Fraktion Unabhängige Bürger
53. Ausweisung der Denkmalbereiche: Altstadt, Schelfstadt und westl. Paulsstadt  
 Vorlage: 02462/2009  
 IV / Amt für Bauen, Denkmalpflege und Naturschutz  
 (zurückgestellt)
54. Akteneinsichten
- 54.1. Akteneinsicht  
 Vorlage: 02573/2009  
 Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
 Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

54.2. Akteneinsicht  
Vorlage: 02583/2009  
Fraktionen/Stadtvertreter/Ortsbeiräte  
Antrag SPD-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Protokoll:

### Öffentlicher Teil

#### zu 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

##### Bemerkungen:

1.

Der Stadtpräsident eröffnet die 55. Sitzung der Stadtvertretung, begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtvertretung, der Verwaltung und die Gäste und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung der Stadtvertretung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2.

Zu Beginn der Sitzung ehren der Stadtpräsident und die Oberbürgermeisterin zwei Schüler aus der Friedensschule, Majk Nagdaljan und Ivo Kellner, beide Klassenstufe 4, die beim 56. Europäischen Wettbewerb „HPHKA – Ideen für Europa“ als Preisträger ausgewählt wurden.

3.

Die SPD-Fraktion stellt gemäß § 11 Abs. 4 b in Verbindung mit § 4 Abs. 4 Geschäftsordnung der Stadtvertretung den Antrag, den Tagesordnungspunkt 39 DS 02555/2009 „Neustrukturierung der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin“ von der Tagesordnung abzusetzen und in die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung aufzunehmen.

##### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

4.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zieht ihren Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde „Tourismus in Schwerin nachhaltig gestaltet“ zurück. Der Tagesordnungspunkt hat sich damit erledigt.

Der Tagesordnungspunkt 42 DS 02578/2009 Antrag „Alleinvermarktung der Stadtmarketing GmbH für Stadtführungen“ wird von der Antragstellerin zurückgezogen.

Der Tagesordnungspunkt 53 DS 02462/2009 Beschlussvorlage „Ausweisung der Denkmalbereiche: Altstadt, Schelfstadt und westl. Paulsstadt“ wird von der Oberbürgermeisterin zurückgestellt.

5.

Die Stadtvertretung bestätigt die vorstehende Tagesordnung **mehrheitlich bei einer Gegenstimme.**

6.

Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt eine Auszeit. Diese wird in der Zeit von 17.25 Uhr bis 17.52 Uhr gewährt.

#### zu 2 Aktuelle Stunde : "Tourismus in Schwerin nachhaltig gestaltet"

### **Bemerkungen:**

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zieht ihren Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde zurück. Der Tagesordnungspunkt hat sich erledigt.

## **zu 3      Mitteilungen des Stadtpräsidenten**

### **Bemerkungen:**

1.  
In der 54. Sitzung der Stadtvertretung am 23.03.2009 wurde folgender Beschluss im nicht öffentlichen Teil gefasst:

#### zu TOP 36 DS 02444/2009

Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2007//2008 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

2.  
Der Stadtpräsident informiert die Stadtvertretung über seine Aktivitäten seit der letzten Sitzung:

- Eröffnung der Bundesgartenschau am 23.04.2009  
Der Stadtpräsident dankt im Namen der Stadtvertretung allen Beteiligten für die gelungene Auftaktveranstaltung.
- Empfang „Sportlerehrung 2008“ am 27.04.2008 gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin

## **zu 4      Mitteilungen der Oberbürgermeisterin**

### **Bemerkungen:**

Die Mitteilungen der Oberbürgermeisterin sind allen Mitgliedern der Stadtvertretung zur Sitzung schriftlich übersandt worden.

Darüber hinaus informiert die Oberbürgermeisterin mündlich über folgende Themen:

- Die Bundesregierung hat die Initiative „Orte der Vielfalt“ – eine bundesweite kommunikative Strategie zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie – ins Leben gerufen. Die Gemeinden, Kreise und Städte wurden aufgerufen, bei dieser Initiative mitzuwirken. Besonders engagierte Kommunen werden ausgezeichnet. Die Landeshauptstadt Schwerin hat sich beworben und erhält den Titel „Orte der Vielfalt“. Die Auszeichnungsveranstaltung findet am 25.05.2009 in Berlin statt.
- offizielle Begrüßung der 100.000 Besucherin der Bundesgartenschau am 04.05.2009 durch die Oberbürgermeisterin
- Sachstand gerichtliche Überprüfung zur Wahlwerbung im städtischen Raum

## zu 5 **Anfragen der Stadtvertreter und Fraktionen**

### **Bemerkungen:**

Es liegen folgende Anfragen der Stadtvertreter und Fraktionen vor:

- Anfrage Stadtvertreter Herr Gerd Güll (Entwicklungsstand Schweriner Berufsschulen, Auftragsvergabe an die heimische Wirtschaft)
- Anfrage Fraktion Unabhängige Bürger (Fußgängerbrücke in Krebsförden)

Die Beantwortung der Anfrage des Stadtvertreters Herrn Gerd Güll wurde durch die Oberbürgermeisterin schriftlich beantwortet und liegt allen Stadtvertretern schriftlich vor.

Der Stadtvertreter Herr Gerd Güll weist daraufhin, dass aus seiner Sicht der Punkt 6 seiner Anfrage nicht vollständig beantwortet wurde. Die Oberbürgermeisterin sichert ihm Prüfung und Beantwortung des Punktes 6 zu.

Die Beantwortung der Anfrage der Fraktion Unabhängige Bürger wird schriftlich nachgereicht.

## zu 6 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift der 54. Sitzung vom 23.03.2009**

### **Beschluss:**

Die Sitzungsniederschrift der 54. Sitzung der Stadtvertretung vom 23.03.2009 wird bestätigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einigen Stimmenthaltungen beschlossen

## zu 7 **Personelle Veränderungen**

### **Beschluss:**

### **Antrag Fraktion Unabhängige Bürger**

#### **Ortsbeirat Mueß**

Die Stadtvertretung beruft Herrn Bernd Karsten als stellvertretendes Mitglied aus dem Ortsbeirat Mueß ab.

Die Stadtvertretung wählt Herrn Bernd Karsten als ordentliches Mitglied in den Ortsbeirat Mueß.

### **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

## zu 8 **Auslobung "Anette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit" Vorlage: 02576/2009**

### **Bemerkungen:**

Der Vorstandsvorsitzende des Förderkreises der Evangelisch-Lutherischen

Bernogemeinde Schwerin e.V., Herr Planken, erhielt zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Landeshauptstadt Schwerin lobt den „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ aus.
2. Der Preis wird in einem Turnus von zwei Jahren vergeben und soll im Rahmen der interkulturellen Wochen überreicht werden.
3. Mit dem „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ sollen Persönlichkeiten, Verbände, Vereinigungen u.ä. geehrt werden, die in besonderer Weise das den Frieden fördernde Zusammenleben in der Stadt Schwerin unterstützen, dabei insbesondere der Jugend ein Vorbild sind und damit Orientierung geben oder/und ein Zeichen gegen verfassungsfeindliche Gesinnung setzen.
4. Zur näheren Umsetzung wird die Oberbürgermeisterin gebeten, eine Richtlinie zur Verleihung des „Annette-Köppinger-Preis für Integration und Menschlichkeit“ zu erarbeiten und der Stadtvertretung zur Sitzung im September 2009 zur Entscheidung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

zu 9

**Stärkung des KOSD**  
**Vorlage: 02459/2009**

**Bemerkungen:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Ordnung und Sicherheitskonzeptes

- 1.) die personelle Situation und die Arbeitsgrundlage des KOSD wesentlich zu verbessern. Sollte dieses nur durch externe Besetzungen möglich sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, dementsprechend Genehmigungen beim Innenminister zu beantragen und
- 2) beim KOSD konkrete und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass auch der Bußgeldkatalog zum Umweltschutz konsequent und kompromisslos Anwendung findet.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

in Zusammenhang mit der Erarbeitung des Ordnung und Sicherheitskonzeptes

- 1.) die personelle Situation und die Arbeitsgrundlage des KOSD wesentlich zu verbessern. Sollte dieses nur durch externe Besetzungen möglich sein, wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, dementsprechend Genehmigungen beim Innenminister zu beantragen und
- 2) beim KOSD konkrete und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die dazu führen, dass auch der Bußgeldkatalog zum Umweltschutz konsequent und kompromisslos Anwendung findet.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen beschlossen

**zu 10      Spielplatz für die Grundschule Mueßer Berg  
Vorlage: 02479/2009**

**Bemerkungen:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Spielgeräte an der ehemaligen Kästner-Schule an einen anderen geeigneteren Standort im Stadtteil Mueßer Holz verlegt werden können.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob zum nächstmöglichen Zeitpunkt, Spielgeräte an der ehemaligen Kästner-Schule an einen anderen geeigneteren Standort im Stadtteil Mueßer Holz verlegt werden können.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**zu 11      Energieeinsparung  
Vorlage: 02477/2009**

**Beschluss:**

1. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, vorrangig solche Projekte (auch private) zu unterstützen, die nachhaltig den Energieverbrauch senken, die Möglichkeiten der Kraft-Wärmekopplung ausnutzen und/oder den Anteil der erneuerbaren Energien am Energieverbrauch erhöhen.

2. Kommunale Immobilien, für die eine längerfristige Nutzung als gesichert gelten, sind mittelfristig so auszurüsten bzw. baulich zu verändern, dass der Wärmebedarf und somit die Heizkosten nachhaltig gesenkt werden.

3. Bei Vergaben von Architektenleistungen oder Bauaufträgen ist ein Konzept der Senkung des Energie- und Wärmebedarfs bzw. der Nachweis von Energieeffizienz (Vorlage einer verbesserten Energiebilanz) als Vergabekriterium anzuwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 12      Förderrichtlinie für die Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 02101/2008**

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, eine allgemeine Förderrichtlinie für die Landeshauptstadt Schwerin zu erlassen. Hierbei sind auch die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes aus Prüfberichten der Vergangenheit zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 13      Neubau statt Sanierung in Lankow**  
**Vorlage: 02478/2009**

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, anstelle einer Sanierung der Lankower Grundschule mit neu zu schaffenden Horträumen einen den modernsten energetischen Ansprüchen gerechten Neubau mit ausreichenden Horträumen zu prüfen. Dabei ist ein Langfristvergleich u.a. bezüglich der Bewirtschaftungskosten zu erstellen, der es ermöglicht festzustellen, inwieweit trotz höherer Investitionskosten auf Dauer ein Neubau als wirtschaftlicher betrachtet werden kann. Die verschiedenen Fördermöglichkeiten sind dabei ebenfalls zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 14      Resettlement - Programm zur Flüchtlingsaufnahme in der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 02483/2009**

**Bemerkungen:**

Der Punkt 3 des Antrages wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 23.02.2009 durch die Antrag stellende Fraktion gestrichen. Gegenstand der Beratung und Abstimmung sind die Beschlusspunkte 1 und 2 des Antrages.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Oberbürgermeisterin fordert die Deutsche Bundesregierung auf, ein Resettlement- Programm zur Flüchtlingsaufnahme durchzuführen
2. dass die Landeshauptstadt das ehrenamtliche Engagement begrüßt und unterstützt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei neun Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 15 Ehrenamtspass  
Vorlage: 02006/2008**

**Bemerkungen:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob die am Tag des Ehrenamtes geehrten Schwerinerinnen und Schweriner als Anerkennung ihrer Leistungen einen für ein Jahr gültigen Ehrenamtspass erhalten können, und einen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung vorzulegen.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt zu prüfen, ob die am Tag des Ehrenamtes geehrten Schwerinerinnen und Schweriner als Anerkennung ihrer Leistungen einen für ein Jahr gültigen Ehrenamtspass erhalten können, und einen Vorschlag zur konkreten Ausgestaltung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 16 Schaltungsänderung von Fußgängerampeln  
Vorlage: 02472/2009**

**Beschluss:**

1. Die Fußgängerampel am Friesensportplatz wird nur im Bedarfsfall geschaltet.  
Wird durch Fußgänger kein Bedarf durch Betätigung der Taste ausgelöst, bleibt diese Lichtsignalanlage ausgeschaltet (sog. „schlafende Ampel“).
2. Die Oberbürgermeisterin schlägt weitere Ampelanlagen im Stadtgebiet vor, die für diese Schaltung ebenfalls geeignet wären.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 17 Hol- und Bringezone vor Kindereinrichtungen  
Vorlage: 02473/2009**

**Bemerkungen:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin möge prüfen, ob und vor welchen Kindereinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Horte), temporäre Hol- und Bringezone mittels verkehrsrechtlicher Anordnungen eingerichtet werden können.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen ihrer Prüfung alle Ortsbeiräte anzuhören.

Termin: 30.09.2009

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin prüft, ob und vor welchen Kindereinrichtungen (Schulen, Kindergärten, Horte), temporäre Hol- und Bringezonen mittels verkehrsrechtlicher Anordnungen eingerichtet werden können.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Rahmen ihrer Prüfung alle Ortsbeiräte anzuhören.

Termin: 30.09.2009

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

- zu 18 Wanderausstellung "Erzwungene Wege - Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts"  
Vorlage: 02519/2009**

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, alle notwendige Voraussetzungen für die Durchführung der Wanderausstellung „Erzwungene Wege – Flucht und Vertreibung im Europa des 20. Jahrhunderts“ in der Landeshauptstadt Schwerin zu schaffen.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 19 Schulsozialarbeit am Fridericianum  
Vorlage: 02526/2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit Hinblick auf den offensichtlich bestehenden Bedarf, Schulsozialarbeit am Fridericianum im Rahmen der sozialräumlichen Arbeit des Trägerverbundes zu berücksichtigen. Dabei sind auch Möglichkeiten zusätzlicher Fördermittel einzubeziehen. Ziel ist es, wie an anderen weiterführenden Schulen eine 0,75 VbE Schulsozialarbeiterstelle einzurichten.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 14 Dafür-, 20 Gegenstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

- zu 20 Erarbeitung eines Integrationskonzeptes  
Vorlage: 02487/2009**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung stimmt

1. der Erarbeitung eines Integrationskonzeptes und
  2. der Einberufung eines Beirates zur Koordinierung und fachlichen Begleitung bei der Erstellung des Konzeptes
- zu.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

- zu 21 **3. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001**  
**Vorlage: 02541/2009**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die 3. Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsordnung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe vom 08.02.2001 laut Anlage 1.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

- zu 22 **Änderung der Friedhofsgebührensatzung**  
**Vorlage: 02542/2009**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die Änderungssatzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die von der Landeshauptstadt Schwerin verwalteten Friedhöfe entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 23 **Beitritt der Landeshauptstadt Schwerin zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV“**  
**Vorlage: 02512/2009**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt auf Basis der beiliegenden Satzung einen Beitritt zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV“ und ermächtigt die Oberbürgermeisterin alle dafür notwendigen Erklärungen abzugeben.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 24 7. Änderung zum Flächennutzungsplan - Beschlussfassung**  
**Vorlage: 02432/2009**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt über die während der Offenlage des Planentwurfes vorgebrachten Stellungnahmen gemäß Anlage 1.  
Die Stadtvertretung beschließt die 7. Änderung zum Flächennutzungsplan mit der Planzeichnung (Anlage 2). Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt. (Anlage 3 und 4).

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen beschlossen

**zu 25 Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts**  
**"Wohnen in Schwerin"**  
**Teil: Stadtumbau der Großwohnsiedlungen**  
**Vorlage: 02397/2009**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Zweite Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts „Wohnen in Schwerin“. Die Zweite Fortschreibung ist gemäß § 171 b Baugesetzbuch das städtebauliche Entwicklungskonzept für die Stadtumbaugebiete Neu Zippendorf und Mueßer Holz.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**zu 26 Nachtragswirtschaftsplan 2009 Zentrales Gebäudemanagement**  
**Vorlage: 02539/2009**

**Beschluss:**

1. Der Übertragung des Grundstücks Wossidlostraße Gemarkung Schwerin Flur 5 Flurstück 41/6 in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (Teilbetrieb KiGeb) unter Zahlung eines Wertausgleichs wird zugestimmt.
2. Der Übertragung einer noch zu vermessenden Teilfläche von 6.000 m<sup>2</sup> des Grundstücks Eulerstraße 1 und 2 Gemarkung Mueß Flur 3 Flurstück 236 in das Sondervermögen des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin (Teilbetrieb KiGeb) unter Zahlung eines Wertausgleichs wird zugestimmt.
3. Dem Nachtragswirtschaftsplan 2009 des Eigenbetriebs Zentrales Gebäudemanagement Schwerin wird zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei einer Gegenstimme beschlossen

zu 27

**Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin -  
Bedarfsanalyse für die Bereiche Brandschutz, Technische Hilfeleistung,  
Umweltschutz und Rettungsdienst  
Vorlage: 02551/2009**

**Bemerkungen:**

1.  
Die Vorsitzende des Personalrates, Frau Doris Schmidt, erhält zu diesem Tagesordnungspunkt Rederecht.
2.  
Die CDU-Fraktion und Liberale stellt in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.04.2009 folgenden Änderungsantrag:  
„Im Punkt I unter 3.) werden die Funktionsstellen während der Nachtschicht von 12 auf 14 Stellen erhöht.“
3.  
Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 28.04.2009 empfohlen, den Beschlusspunkt I unter 3.) wie folgt zu ändern:  
  
„3. Die genannte Funktionsstärke wird von der Berufsfeuerwehr mit durchschnittlich 14 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden *Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen*) abgesichert. Als Ergänzung während der Nachtschicht wird auf die Freiwillige Feuerwehr zurückgegriffen. Zur Verbesserung im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung während der Nachtschicht wird für die Freiwillige Feuerwehr eine Mindestausrückstärke von 6 Funktionsstellen festgelegt.“
4.  
Nach Aussprache zum Tagesordnungspunkt ruft der Stadtpräsident die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses (siehe oben) auf. Daraufhin beantragt der Stadtvertreter Herr Jan Szymik, erst den Änderungsantrag der CDU-Fraktion und Liberale abstimmen zu lassen. Die Stadtvertretung debattiert über den Abstimmungsverlauf. Der Stadtpräsident stellt daraufhin den Antrag von Herrn Jan Szymik im Sinne eines Geschäftsordnungsantrages gemäß § 11 Abs. 4 Buchstabe (I) zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

bei 18 Dafür-, 24 Gegenstimmen abgelehnt

5.  
Die Stadtvertreterin Frau Silke Gajek gibt nach § 12 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung eine persönliche Erklärung ab.
6.  
Nach Abstimmung zum Tagesordnungspunkt unterbricht der Stadtpräsident die Sitzung in der Zeit von 19.33 Uhr bis 20.05 Uhr.
7.  
Nach Unterbrechung der Sitzung erteilt der Stadtpräsident gemäß § 13 der

Geschäftsordnung der Stadtvertretung dem Stadtvertreter Herrn Daniel Meslien eine Erklärung außerhalb der Tagesordnung.

8.  
Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kündigt an, den Beschluss der Stadtvertretung gegenüber der Rechtsaufsichtsbehörde zu beanstanden.

### **Beschluss:**

I.  
Der Bedarfsplan der Feuerwehr der Landeshauptstadt Schwerin wird als Leitlinie für die Entwicklung des Brandschutzes, Technische Hilfeleistung, Umweltschutz und Rettungsdienst beschlossen.

Auf der Grundlage der im Brandschutzbedarfsplan vorgenommenen Risikoanalyse und den sich daraus ergebenden Schutzzieldefinitionen ist ein vertretbares Sicherheitsniveau durch folgende Maßnahmen zu gewährleisten.

1. Einsatz der Berufsfeuerwehr im gesamten Stadtgebiet und gegebenenfalls Zuordnung der Freiwilligen Feuerwehren unter Beachtung der tatsächlichen Verfügbarkeit.  
Dabei muss die ständige Verfügbarkeit der Stützpunktfeuerwehren Schlossgarten und Mitte in den Nachtzeiten gewährleistet und perspektivisch auch für die übrigen Zeiten angestrebt werden. Die Feuerwehren mit Grundausstattung werden vorwiegend zu den Einsätzen an den Wochenenden und Feiertagen sowie während der Nachtzeiten zur Unterstützung mitalarmiert.
2. Die Feuerwehr der Landeshauptstadt ist so zu organisieren, dass 16 Funktionsstellen für definierte Standardeinsatzfälle (kritischer Wohnungsbrand u. a.) zur Verfügung stehen. Es ist ein Erreichungsgrad von mehr als 80 Prozent innerhalb von 13 Minuten unter Berücksichtigung der erforderlichen Einsatzkräfte abzusichern.
3. Die genannte Funktionsstärke wird von der Berufsfeuerwehr mit durchschnittlich 14 Funktionsstellen (12 Stunden Tagesschicht mit 16 besetzten Funktionsstellen und 12 Stunden Nachtschicht mit 14 besetzten Funktionsstellen) abgesichert. Als Ergänzung während der Nachtschicht wird auf die Freiwillige Feuerwehr zurückgegriffen. Zur Verbesserung im Bereich der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung während der Nachtschicht wird für die Freiwillige Feuerwehr eine Mindestausrückestärke von 6 Funktionsstellen festgelegt.
4. Die vorgegebene Tag/Nachtdifferenzierung hinsichtlich der hauptamtlich zu besetzenden Funktionsstellen ist unter Beachtung notwendiger technischer und organisatorischer Anpassungen, unter Beachtung der bereits für 2009 vorliegenden Dienst- und Urlaubsplanung, beginnend ab 2010, umzusetzen.

II.  
Zur Absicherung der bedarfsgerechten Funktionsbesetzung der Feuerwehreinheiten im Ersteinsatz sind folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Personalgerechte Absicherung der hauptamtlichen Kräfte unter Zugrundelegung der ständigen Auslastung der Stellen des mittleren

feuerwehrtechnischen Dienstes sowie der Beschäftigten im Rettungsdienst. Unter Beachtung des bestehenden Personalfaktors des Jahres 2008 sind 72 Feuerwehr- und 39 Rettungsdienststellen für den Schichtbetrieb im Stellenplan auszuweisen. Der Personalfaktor ist jährlich anzugleichen.

2. Der Stellenplan ist entsprechend der Aufgabenverdichtung und der sich aus der Umsetzung der Arbeitszeitrichtlinie 2003/88 EU ergebenden Notwendigkeit sowohl in der Struktur, einschließlich Stellenbewertung, als auch in der Anzahl der vorzuhaltenden Stellen anzupassen.
3. Personalgerechte Absicherung einer ständig besetzten Funktionsstelle – Einsatzdienst - (B-Dienst) unter Zugrundelegung der ständigen Auslastung der Stellen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes und des A-Dienstes – bei ständiger Auslastung der Stelle des höheren feuerwehrtechnischen Dienstes sowie von Stellen des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes. Um diese Dienste kontinuierlich abzusichern, sind 11 Stellen im gehobenen Dienst und eine Stelle im höheren Dienst erforderlich. Diese Stellen sind im Stellenplan abzubilden.
4. Durch die Einrichtung bedarfsgerechter Ausbildungsstellen in den Jahren 2010 und folgende, sowohl für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst als auch den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, sind die entstehenden Personalabgänge auszugleichen. Dabei sind die Ausbildungszeiten im mittleren Dienst von zwei und im gehobenen Dienst von drei Jahren entsprechend zu berücksichtigen.
5. Zur Senkung des Personalfaktors ist die bisherige Zeitvergütung für Dienstübergabe/ Umziehen der hauptamtlichen Mitarbeiter im Schichtdienst im Einvernehmen mit dem Personalrat anzupassen und in eine neue Dienstzeitvereinbarung aufzunehmen.
6. Sicherung der erforderlichen Einsatzbereitschaft der ehrenamtlichen Kräfte durch Auslastung der 162 Stellen für aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin für die Besetzung von insgesamt 66 Funktionsstellen im Einsatzdienst.
7. Der Mitgliederbestand der Freiwilligen Feuerwehren ist auf der Grundlage der Mindeststärkeverordnung des Innenministeriums für Feuerwehren und einer 100prozentigen Reserve zu stabilisieren. Für ausgewählte Funktionen (Gruppenführer und Maschinist) ist der Personalansatz zu erweitern und deren Ausbildung gezielt vorzunehmen. Unter Nutzung der Vorgaben des Artikels 33 Abs. 2 Grundgesetz und des Artikels 71 Abs. 1 LV M-V (gleiches Zugangsrecht aller Deutschen zu öffentlichen Ämtern) ist die Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen der Stadtverwaltung Schwerin sowie deren Eigenbetriebe bevorzugt für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren vorzunehmen. Dementsprechend wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt, dass entsprechende Ausschreibungen den Freiwilligen Feuerwehren zur Kenntnis gegeben werden.
8. Unter Beachtung der erreichten Leistungsfähigkeit sowie des Einsatzgeschehens sind die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Schlossgarten und Schwerin-Mitte unverzichtbar. Ebenso sind die Standorte der übrigen Freiwilligen Feuerwehren unter dem Aspekt des vorhandenen Gefährdungspotentials sowie des Einsatzgeschehens beizubehalten. Der Freiwilligen Feuerwehr Schwerin-Schlossgarten werden insbesondere weitere Einsatzaufgaben im Bereich des Gefahrguteinsatzes sowie der Bereitstellung eines Führungstrupps übertragen.

III.

Der Brandschutzbedarfsplan gilt unbefristet und ist der Stadtvertretung zur Fortschreibung vorzulegen. Über wesentliche Abweichungen bzw. Schwierigkeiten bei der Umsetzung ist die Stadtvertretung zu informieren.

IV.

Die Beschlussfassung zum Haushaltssicherungskonzept (45. Sitzung der Stadtvertretung vom 09.06.2008 – Maßnahme 37.1-2, 2. Veränderungsliste vom 09.06.2008) mit einer vorgenommenen Festschreibung auf 14 hauptamtliche Funktionsstellen wird mit dem Brandschutzbedarfsplan fachlich tragfähig umgesetzt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei 21 Dafür-, 18 Gegenstimmen beschlossen

zu 28

**Entwicklung Fußballzentrum Schwerin - Heimstätte FC Eintracht Schwerin  
Vorlage: 02522/2009**

#### **Bemerkungen:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein zeitlich und inhaltlich hinreichend konkretes Lösungskonzept für ein Fußballzentrum vorzulegen. Die vorhandenen Planungsskizzen für ein solches Zentrum in Lankow sind zu berücksichtigen.
- 2.) Ist ein solches Fußballzentrum nicht zweckmäßig oder wirtschaftlich umzusetzen, sind von der Oberbürgermeisterin alternativ Lösungsansätze vorzuschlagen, die geeignet sind, die dringend erforderliche Heimstätte für den FC Eintracht Schwerin zu schaffen und die Sportanlagen für die Fußballsparten des Schweriner Sportclubs (SSC) und der SC Dynamo Schwerin zeitgemäß auszugestalten. Die Gründung eines Trägervereins für das Fußballzentrum unter Einbeziehung der genannten Vereine, der Stadt und des Stadtsporbundes ist zu prüfen und bei positivem Ergebnis vorzubereiten.
- 3.) Die genannten Vereine sind frühzeitig und umfassend zu beteiligen.
- 4.) Es ist zu prüfen, ob Mittel des Landessportbundes oder andere öffentliche Förderquellen für die Finanzierung des Fußballzentrums oder der Heimstättenerrichtung (FCE) / -Sanierung (SSC; SGD) genutzt werden können.
- 5.) Das zu erstellende Konzept, das neben konkreten liegenschaftlichen Vorschlägen auch Zeitplanungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsquellen umfasst, ist der Stadtvertretung vorzulegen. Dem zuständigen Ausschuss ist quartalsweise zu berichten.“

#### **Beschluss:**

- 1.) Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung ein zeitlich und inhaltlich hinreichend konkretes Lösungskonzept für ein Fußballzentrum vorzulegen. Die vorhandenen Planungsskizzen für ein solches Zentrum in Lankow sind zu berücksichtigen.
- 2.) Ist ein solches Fußballzentrum nicht zweckmäßig oder wirtschaftlich umzusetzen, sind von der Oberbürgermeisterin alternativ Lösungsansätze

vorzuschlagen, die geeignet sind, die dringend erforderliche Heimstätte für den FC Eintracht Schwerin zu schaffen und die Sportanlagen für die Fußballsparten des Schweriner Sportclubs (SSC) und der SC Dynamo Schwerin zeitgemäß auszugestalten. Die Gründung eines Trägervereins für das Fußballzentrum unter Einbeziehung der genannten Vereine, der Stadt und des Stadtsportbundes ist zu prüfen und bei positivem Ergebnis vorzubereiten.

- 3.) Die genannten Vereine sind frühzeitig und umfassend zu beteiligen.
- 4.) Es ist zu prüfen, ob Mittel des Landessportbundes oder andere öffentliche Förderquellen für die Finanzierung des Fußballzentrums oder der Heimstättenerrichtung (FCE) / -Sanierung (SSC; SGD) genutzt werden können.
- 5.) Das zu erstellende Konzept, das neben konkreten liegenschaftlichen Vorschlägen auch Zeitplanungen, Kostenschätzungen und Finanzierungsquellen umfasst, ist der Stadtvertretung vorzulegen. Dem zuständigen Ausschuss ist quartalsweise zu berichten.“

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 29 Fortführung der "Erhebung Kindsein in Schwerin"  
Vorlage: 02420/2009**

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Fortführung der „Erhebung Kindsein in Schwerin“ zu veranlassen. Mit dieser Aufgabe sollte weiterhin die ehrenamtliche Seniorentainergruppe des Seniorenbüros beauftragt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

**zu 30 Ergänzung der Satzung zur öffentlichen Ordnung  
Vorlage: 02262/2008**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, die Satzung durch folgenden Passus sinngemäß zu ergänzen:  
„Wer einer von ihm gehaltenen Katze Zugang ins Freie gewährt, hat diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und kennzeichnen (Tätowierung oder Mikrochip) zu lassen. Wer freilaufende Katzen füttert oder sonst im Freien Katzen Futter zur Verfügung stellt, hat dafür Sorge zu tragen, dass die gefütterten Katzen durch einen Tierarzt kastriert und gekennzeichnet werden, sofern sie nicht nachweislich bereits kastriert sind.“

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 13 Dafür-, 20 Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 31 Ausweisung einer Hundewiese in Schwerin  
Vorlage: 02230/2008**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt:

1. Die Stadt Schwerin weist eine Fläche als Hundewiese aus.
2. Die Fläche wird in Zusammenarbeit mit Hundevereinen und der Tierschutzbund als Hundewiese nutzbar gemacht.
3. Geprüft wird dazu eine Fläche in Innenstadtbereich.
4. Hier ist auch die Freigabe einer Hundebadestelle zu prüfen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei acht Dafürstimmen und fünf Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 32 Stadtbildpflege und Ensembleschutz der Schweriner Innenstadt  
Vorlage: 02457/2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beauftragt die Verwaltung:

1. der Stadtvertretung einen Entwurf einer Gestaltungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen,
2. der Stadtvertretung einen Satzungsentwurf vorzulegen, mit der die besonders schützenswerten Gebiete der Innenstadt als Denkmalbereiche ausgewiesen werden.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Dafürstimmen und neun Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 33 Prüfung der Einführung weiterer Rechtsabbiegepeile  
Vorlage: 02530/2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird gebeten, die Installation weiterer Rechtsabbiegepeile zu prüfen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 17 Dafür-, 19 Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

- zu 34 **Mindestlohn bei Vergabe von Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt und städtische Unternehmen**  
Vorlage: 02521/2009

**Bemerkungen:**

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin möge prüfen, ob künftig bei Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt sowie deren städtische Eigengesellschaften und –betriebe ein Mindestlohn für die bei den Auftragnehmern Beschäftigten vereinbart werden kann.

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin möge prüfen, ob künftig bei Ausschreibung und Vergabe von Dienstleistungen durch die Landeshauptstadt sowie deren städtische Eigengesellschaften und –betriebe ein Mindestlohn für die bei den Auftragnehmern Beschäftigten vereinbart werden kann.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen beschlossen

- zu 35 **Geothermie**  
Vorlage: 02517/2009

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, unter Einbeziehung des Sachverständs der Stadtwerke einen Bericht über die Machbarkeit geothermischer Verwertung am Standort Schwerin vorzulegen unter ausdrücklicher Einbeziehung der bislang bereits erfolgten Ausarbeitungen hierzu und der Mitteilung, welche Bohrlöcher in Schwerin-Süd noch zur technischen Verwendung gesichert sind. Eine Kommentierung auch der geologischen Vorgänge im Südwesten Deutschlands, übertragen auf den Standort Schwerin, sollte ebenfalls erfolgen. T.: StV Mai 2009

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei vier Dafürstimmen und sechs Stimmenthaltungen abgelehnt

- zu 36 **Kleinwasserkraftwerk am Spieltordamm**  
Vorlage: 02527/2009

**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, mit den Stadtwerken den Einbau eines Kleinwasserkraftwerkes im Spieltordamm auf Machbarkeit zu prüfen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 11 Dafür-, 18 Gegenstimmen und acht Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 37      Anpassung der Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II,  
Leistungen für Unterkunft und Heizung  
Vorlage: 02360/2008**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung empfiehlt der Oberbürgermeisterin, die Richtlinie für die Kosten der Unterkunft für Bezieher von ALG II zum 1.1.2009 anzupassen und die Betriebs- und Heizkosten in Höhe von mindestens 3,20 € pro m<sup>2</sup> als angemessen festzusetzen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

bei 12 Dafür-, 20 Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 38      Ermäßigung für Kinder beim Saunabesuch**

**zu 38.1    Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der  
Landeshauptstadt Schwerin  
Vorlage: 02561/2009**

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin in der vorliegenden Fassung.
2. Die Entgeltordnung in der Fassung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 08.12.2008 tritt außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig beschlossen

**zu 38.2 Ermäßigung für Kinder beim Saunabesuch**  
**Vorlage: 02524/2009**

**Bemerkungen:**

Mit Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 38.1, DS 02561/2009 „Neufassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallenbäder der Landeshauptstadt Schwerin“ hat sich der Antrag erledigt. Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

**zu 39 Neustrukturierung der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 02555/2009/1**

**Bemerkungen:**

**Änderungsantrag SPD-Fraktion**

Änderung des Beschlusspunktes 4 letzter Satz:  
Das Amt für Soziales und Wohnen verbleibt im Dezernat IV. Dafür wird dem Dezernat II das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften zugeordnet.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

**Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung nimmt den Projektabschlussbericht zur Neustrukturierung der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Schwerin mit den bereichsspezifischen Empfehlungen als Grundlage für die Umorganisation der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Es wird ein eigenständiges Umweltamt (Amt 36) gebildet (siehe aufgezeigte Variante im Projektabschlussbericht) und im Dezernat IV verortet, das neben den Aufgaben der Unteren Wasserbehörde und des Technischen Umweltschutzes künftig auch die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wahrnimmt. Die Zuordnung der Aufgaben Tierschutz und Erteilung von Genehmigungen für Baumfällungen ist gesondert zu prüfen.
3. Die abschließende Zuordnung von Gesellschaften und Eigenbetrieben zu den Dezernaten wird nach Rücksprache mit den Beigeordneten erfolgen.
4. Die Ämter für Schule, Sport und Freizeit (40) und für Jugend (49) werden zum Amt für Jugend, Schule und Sport zusammengeführt. Das Amt für Soziales und Wohnen bleibt eigenständig. Die Ämter für Jugend, Schule und Sport und für Soziales und Wohnen werden dem Dezernat II zugeordnet.
5. Das Dezernat IV erhält die Bezeichnung „Wirtschaft und Bauen“.
6. Im Übrigen stimmt die Stadtvertretung gemäß § 40 Abs. 4 Satz 4 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der von der Oberbürgermeisterin zum 01. Juni 2009 vorgesehenen Neustrukturierung der Verwaltung und der damit verbundenen Zuweisung geänderter Aufgabenbereiche für die hauptamtlichen Beigeordneten zu.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei acht Gegenstimmen und sechs Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 40      Schutz städtischer Grünflächen  
Vorlage: 02577/2009**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberaterung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

**zu 41      Anlage neuer Parkplätze auf dem Demmlerplatz  
Vorlage: 02582/2009**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberaterung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die CDU-Fraktion und Liberale beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

**zu 42      Alleinvermarktungsrecht der Stadtmarketing GmbH für Stadtführungen  
Vorlage: 02578/2009**

**Bemerkungen:**

Die Antragstellerin zieht ihren Antrag zurück.

**zu 43      Neuorganisation der Beteiligungsverwaltung der Landeshauptstadt  
Schwerin  
Vorlage: 02494/2009**

**Bemerkungen:**

1.  
Der Hauptausschuss hat der Stadtvertretung in seiner Sitzung am 28.04.2009 empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (GBV) wird zu einem Instrument der strategischen Steuerung der städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe weiterentwickelt. *Zur Bildung und Besetzung eines Aufsichtsgremiums für diese Gesellschaft (Aufsichtsrat oder Beirat) fasst die Stadtvertretung bis spätestens 31.12.2009 die nötigen Beschlüsse.* Weitere drei Mitglieder, die besondere fachliche Fähigkeiten haben, sind durch die Oberbürgermeisterin zu benennen.

1. Für die Gesellschaft wird ein/e Geschäftsführer/in bestellt.

Das Beteiligungsmanagement gewährleistet, dass Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin über alle notwendigen Informationen für eine strategische Steuerung der Beteiligungen rechtzeitig verfügen. Das BM begleitet alle Beteiligungen durch mittel- und langfristige Zielvorgaben, ein einheitliches Berichtswesen und Analysen von Planungen und Geschäftstätigkeit für die Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin. Die Verantwortung für die Umsetzung von Zielvorgaben tragen die einzelnen Unternehmen und Betriebe.

Die Aufgaben des BM werden wie folgt definiert:

- Entwicklung strategischer Zielvorgaben für die Gesellschaften und Betriebe in Abstimmung mit der Gesellschafterin, Vorgaben für die Langfrist- und Fünfjahresplanung
- Prüfung der Wirtschaftspläne, Abstimmung der Wirtschaftspläne mit dem Gesellschafter und Freigabe für die Befassung in den Aufsichtsgremien
- Zusammenfassung und Bewertung der künftig einheitlichen Quartalsberichte der Gesellschaften
- Prüfung und Bewertung der Aufsichtsratsunterlagen, Teilnahme mit Rederecht an den Aufsichtsratssitzungen
- Koordination der Durchführung von Jahresabschlussprüfungen
- Koordination der Beziehungen der Gesellschaften und Betriebe mit der Landeshauptstadt Schwerin

*Die Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen für die einzelnen Gesellschaften und Betriebe werden bei den jeweiligen Gesellschaften und Betrieben angestellt.*

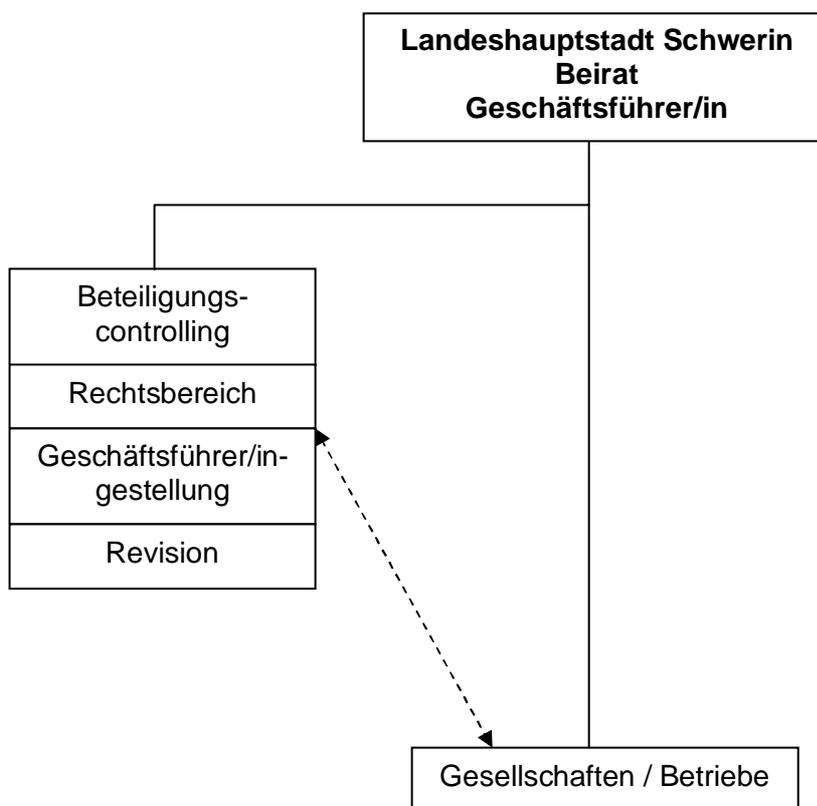
Ein eigener Controlling- und Rechtsbereich wird im Beteiligungsmanagement aufgebaut (Ausgliederung).

Die interne Revision wird zukünftig ebenfalls über das Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

Die Schweriner IT- und Service GmbH (SIS GmbH) wird aus dem Stadtwerkeverbund herausgelöst und als eigenständige GmbH neben dem Beteiligungsmanagement als kommunaler Dienstleister angesiedelt. Darüber hinaus wird für die SIS GmbH die Bildung eines Eigenbetriebes geprüft. Die fachliche Begleitung der Arbeit der SIS GmbH erfolgt über einen Anwenderbeirat.

Die bei der Landeshauptstadt Schwerin beschäftigten vier Mitarbeiter der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung sind weiterhin für die Aufgabenerfüllung im Interesse der Gesellschafterin im Beteiligungsmanagement tätig.

Das BM wird demnach wie folgt strukturiert:



Über eine mögliche Angliederung weiterer Serviceleistungen, z. B. Finanz-, Beschaffungs-, Personalentwicklungsserviceleistungen wird später entschieden.

2. Grundsätzlich wird für alle städtischen Gesellschaften und Betriebe nur noch ein/e Geschäftsführer/in bzw. Werkleiter/in bestellt. Ausnahmen können bei Gesellschaften erfolgen, bei denen Dritte beteiligt sind und die eine/n eigene/n Geschäftsführer/in stellen.  
*Zur Wahrung des 4-Augen-Prinzips werden Prokuristen/innen und vertretungsberechtigte, leitende Angestellte der Betriebe vom Beteiligungsmanagement gestellt.*

Der/die Geschäftsführer/in des BM übernimmt keine weiteren operativen Aufgaben.

Die bisher angewandte leistungsorientierte Vergütung der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen ist weiter zu entwickeln. Die Bezüge der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen sollen den diesbezüglichen Empfehlungen des Kienbaum-Gutachtens folgen, wobei grundsätzlich der untere Wert der dort angegebenen Spanne zugrunde zu legen ist.

3. Der Anteil der Frauen an den Geschäftsführern/innen und Prokuristen/innen ist kontinuierlich zu erhöhen und soll bis 2015 50 % betragen.
4. Die Berichtsstrukturen der SWS GmbH werden für alle Gesellschaften übernommen. Das Controlling und das Berichtswesen sind so weiter zu entwickeln, dass der Stadtvertretung die für die Beteiligungen insgesamt und für jedes Unternehmen wichtigen Aspekte transparent gemacht werden und ein qualitatives, vergleichbares Kennzahlensystem eingeführt wird.
5. Das Beteiligungsmanagement wird über Managementverträge, die mit den einzelnen Gesellschaften und Betrieben geschlossen werden, finanziert. Dabei wird von der gegenwärtigen Finanzierungslast der Unternehmen ausgegangen.
6. Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung regelmäßig, erstmals bis März 2010, über
  - die Entwicklung des strategischen Steuerungssystems für das BM (Beteiligungsstrategie, Geschäftsmodelle, Unternehmensstrategien)
  - die Optimierung des Plan- und Berichtswesens und die Anwendung durch weitere Gesellschaften
  - die Steuerung des Leistungsportfolios über strategische Ziele
  - die Fortschritte in der Standardisierung im Bereich der IT.

## **2.**

Die Oberbürgermeisterin streicht folgenden Satz in der Beschlussvorlage:  
*„... Weitere drei Mitglieder, die besondere fachliche Fähigkeiten haben, sind durch die Oberbürgermeisterin zu benennen...“.*

## **3. Änderungsantrag SPD-Fraktion**

Der Beschlusstext wird wie folgt ergänzt/ersetzt:

- a)  
erster Absatz erhält folgende Fassung:

„Die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (GBV) wird zu einem Instrument der strategischen Steuerung der städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe weiterentwickelt. *Das so definierte*

*Beteiligungsmanagement (BM) wird durch einen Beirat beraten und kontrolliert der Beirat wird durch die Oberbürgermeisterin geleitet, die weitere Besetzung wird durch die neue Stadtvertretung auf der Grundlage des Gesellschaftervertrages der GBV gewählt.“*

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei neun Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

b)

Punkt 1 des Beschlussvorschlages, 1. Anstrich „...- Entwicklung strategischer Zielvorgaben...“ wird wie folgt gefasst:

- Entwicklung strategischer Zielvorgaben für die Gesellschaften und Betriebe in Abstimmung mit der Gesellschafterin *und der Stadtvertretung*, Vorgaben für die Langfrist- und Fünfjahresplanung

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen beschlossen

c)

unter Punkt 4 wird hinzugefügt:

*„...Der Stadtvertretung sind deshalb Quartalsberichte vorzulegen.“*

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei acht Stimmenthaltungen beschlossen

**4.**

Der Stadtpräsident stellt nunmehr die Beschlussvorlage in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses und des zuvor beschlossenen Änderungsantrages der SPD-Fraktion zur Abstimmung.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung mbH (GBV) wird zu einem Instrument der strategischen Steuerung der städtischen Gesellschaften, Beteiligungen und Eigenbetriebe weiterentwickelt. Zur Bildung und Besetzung eines Aufsichtsgremiums für diese Gesellschaft (Aufsichtsrat oder Beirat) fasst die Stadtvertretung bis spätestens 31.12.2009 die nötigen Beschlüsse.

1. Für die Gesellschaft wird ein/e Geschäftsführer/in bestellt.

Das Beteiligungsmanagement gewährleistet, dass Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin Landeshauptstadt Schwerin über alle notwendigen Informationen für eine strategische Steuerung der Beteiligungen rechtzeitig verfügen. Das BM begleitet alle Beteiligungen durch mittel- und langfristige Zielvorgaben, ein einheitliches Berichtswesen und Analysen von Planungen und Geschäftstätigkeit für die Aufsichtsgremien und die Gesellschafterin. Die Verantwortung für die Umsetzung von Zielvorgaben tragen die einzelnen Unternehmen und Betriebe.

Die Aufgaben des BM werden wie folgt definiert:

- Entwicklung strategischer Zielvorgaben für die Gesellschaften und Betriebe in Abstimmung mit der Gesellschafterin und der Stadtvertretung, Vorgaben für die Langfrist- und Fünfjahresplanung
- Prüfung der Wirtschaftspläne, Abstimmung der Wirtschaftspläne mit dem Gesellschafter und Freigabe für die Befassung in den Aufsichtsgremien
- Zusammenfassung und Bewertung der künftig einheitlichen Quartalsberichte der Gesellschaften
- Prüfung und Bewertung der Aufsichtsratsunterlagen, Teilnahme mit Rederecht an den Aufsichtsratssitzungen
- Koordination der Durchführung von Jahresabschlussprüfungen
- Koordination der Beziehungen der Gesellschaften und Betriebe mit der Landeshauptstadt Schwerin

Die Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen für die einzelnen Gesellschaften und Betriebe werden bei den jeweiligen Gesellschaften und Betrieben angestellt.

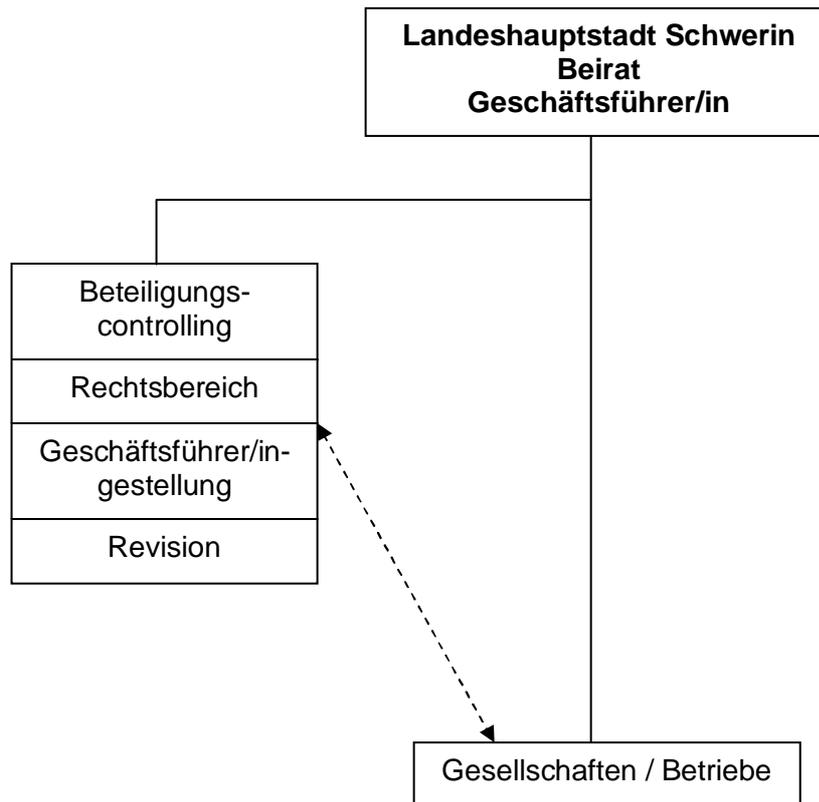
Ein eigener Controlling- und Rechtsbereich wird im Beteiligungsmanagement aufgebaut (Ausgliederung).

Die interne Revision wird zukünftig ebenfalls über das Beteiligungsmanagement wahrgenommen.

Die Schweriner IT- und Service GmbH (SIS GmbH) wird aus dem Stadtwerkeverbund herausgelöst und als eigenständige GmbH neben dem Beteiligungsmanagement als kommunaler Dienstleister angesiedelt. Darüber hinaus wird für die SIS GmbH die Bildung eines Eigenbetriebes geprüft. Die fachliche Begleitung der Arbeit der SIS GmbH erfolgt über einen Anwenderbeirat.

Die bei der Landeshauptstadt Schwerin beschäftigten vier Mitarbeiter der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung sind weiterhin für die Aufgabenerfüllung im Interesse der Gesellschafterin im Beteiligungsmanagement tätig.

Das BM wird demnach wie folgt strukturiert:



Über eine mögliche Angliederung weiterer Serviceleistungen, z. B. Finanz-, Beschaffungs-, Personalentwicklungsserviceleistungen wird später entschieden.

2. Grundsätzlich wird für alle städtischen Gesellschaften und Betriebe nur noch ein/e Geschäftsführer/in bzw. Werkleiter/in bestellt. Ausnahmen können bei Gesellschaften erfolgen, bei denen Dritte beteiligt sind und die eine/n eigene/n Geschäftsführer/in stellen.

Zur Wahrung des 4-Augen-Prinzips werden Prokuristen/innen und vertretungsberechtigte, leitende Angestellte der Betriebe vom Beteiligungsmanagement gestellt.

Der/die Geschäftsführer/in des BM übernimmt keine weiteren operativen Aufgaben.

Die bisher angewandte leistungsorientierte Vergütung der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen ist weiter zu entwickeln. Die Bezüge der Geschäftsführer/innen und Werkleiter/innen sollen den diesbezüglichen Empfehlungen des Kienbaum-Gutachtens folgen, wobei grundsätzlich der untere Wert der dort angegebenen Spanne zugrunde zu legen ist.

3. Der Anteil der Frauen an den Geschäftsführern/innen und Prokuristen/innen ist kontinuierlich zu erhöhen und soll bis 2015 50 % betragen.
4. Die Berichtsstrukturen der SWS GmbH werden für alle Gesellschaften übernommen. Das Controlling und das Berichtswesen sind so weiter zu entwickeln, dass der Stadtvertretung die für die Beteiligungen insgesamt und für jedes Unternehmen wichtigen Aspekte transparent gemacht werden und ein qualitatives, vergleichbares Kennzahlensystem eingeführt wird. Der Stadtvertretung sind deshalb Quartalsberichte vorzulegen.
5. Das Beteiligungsmanagement wird über Managementverträge, die mit den einzelnen Gesellschaften und Betrieben geschlossen werden, finanziert. Dabei wird von der gegenwärtigen Finanzierungslast der Unternehmen ausgegangen.
6. Die Oberbürgermeisterin berichtet der Stadtvertretung regelmäßig, erstmals bis März 2010, über
  - die Entwicklung des strategischen Steuerungssystems für das BM (Beteiligungsstrategie, Geschäftsmodelle, Unternehmensstrategien)
  - die Optimierung des Plan- und Berichtswesens und die Anwendung durch weitere Gesellschaften
  - die Steuerung des Leistungsportfolios über strategische Ziele
  - die Fortschritte in der Standardisierung im Bereich der IT.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei vier Gegenstimmen und neun Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 44**     **Öffentlichkeit der Aufsichtsratssitzungen der öffentlichen städtischen Betriebe**  
**Vorlage: 01789/2007**

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung möge beschließen, die Öffentlichkeit der Aufsichtsräte der städtischen Betriebe zu ermöglichen mit einer Modifikation der Gesellschaftsverträge.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei fünf Dafürstimmen und zwei Stimmenthaltungen abgelehnt

**zu 45**     **Rechtsverordnung zum Verbot von Alkohol im öffentlichen Raum**  
**Vorlage: 02500/2009**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung nimmt die von der Oberbürgermeisterin erlassene Rechtsverordnung zum Verbot des Verzehrs von Alkohol im öffentlichen Straßenraum (Marienplatz) zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 46      Freies Grundschulessen mit DGE-Qualitätslogo  
Vorlage: 02585/2009**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Fraktion Unabhängige Bürger beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

**zu 47      Nachweis, dass FIT-Verluste nicht in die Energiepreiskalkulation der SWS  
eingehen  
Vorlage: 02550/2009**

**Bemerkungen:**

Mit Berichterstattung durch die Oberbürgermeisterin in dieser Sitzung erklärt die Antrag stellende Fraktion den Antrag als erledigt.

**zu 48      Beschlussvorlage DS 01605/2007/1 vom 02.07.2007, Bauvorhaben altes  
Fridericianum  
Vorlage: 02547/2009**

**Beschlussvorschlag:**

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, den Beschluss vom 02.07.07 (DS 01605/2007/1) in Bezug auf den Neubau eines Gebäudes an der Gaußstraße auf dem Gelände des alten Fridericianums mit historisierender Fassade (alle vier Seiten) umzusetzen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung lehnt den Antrag ab.

### Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei vier Stimmenthaltungen abgelehnt

zu 49

#### **B-Plan Nr. 06.90 "Mühlenscharrn"**

- **Beschluss über Stellungnahmen**

- **Satzungsbeschluss**

**Vorlage: 02455/2009**

### Bemerkungen:

#### 1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Über die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ vorgebrachten Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung mit dem vorgeschlagenen Ergebnis (siehe Anlage Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag).

Aufgrund des §10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.

*Im Rahmen des Monitorings zur weiteren Verkehrsentwicklung wird überprüft, ob ein zweiter Kreisverkehr auf der Neumühler Straße einzurichten ist. Die Ergebnisse des Monitorings werden der Stadtvertretung bis zum 31.12.2012 vorgelegt, um zu entscheiden, ob ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet werden soll.*

#### 2. Änderungsantrag Fraktion Unabhängige Bürger

vor dem zweiten Absatz des Beschlussvorschlages wird eingefügt:  
„Für die Einmündung Neumühler Straße/Planstraße B ist ein Kreisverkehrsplatz als Lösung umzusetzen.“

der erste Satz im zweiten Absatz wird ergänzt:  
„.... als Satzung auf der nächsten Sitzung der Stadtvertretung...“  
Änderungsvorschlag der Verwaltung (Monitoring) wäre somit ersetzt.

### Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei zehn Dafürstimmen und vier Stimmenthaltungen abgelehnt

### Beschluss:

Über die zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ vorgebrachten Stellungnahmen beschließt die Stadtvertretung mit dem vorgeschlagenen Ergebnis (siehe Anlage Abwägungsempfehlung und Beschlussvorschlag).

Aufgrund des §10 BauGB beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 06.90 „Mühlenscharrn“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung. Die Begründung des Bebauungsplans einschließlich des Umweltberichts wird gebilligt.

Im Rahmen des Monitorings zur weiteren Verkehrsentwicklung wird überprüft, ob ein zweiter Kreisverkehr auf der Neumühler Straße einzurichten ist. Die Ergebnisse des Monitorings werden der Stadtvertretung bis zum 31.12.2012 vorgelegt, um zu entscheiden, ob ein Änderungsverfahren zum Bebauungsplan eingeleitet werden soll.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 50 Zentraler Treffpunkt für Görries; Görries braucht eine 'Gute Stube'  
Vorlage: 02584/2009**

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin schlägt dem Ortbeirat Görries bis zum Beginn der nächsten Heizperiode, spätestens zum 01. September 2009, eine Auswahl an Räumlichkeiten im Ortsteil vor, die sich als Treffpunkt für die Bewohner des Ortsteils eignen und an dem sich die Einwohner untereinander wie selbstverständlich begegnen können.

**Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und fünf Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 51 Unterstützung von Maßnahmen für einen Hochschul- und  
Wissenschaftsstandort Schwerin  
Vorlage: 02579/2009**

**Beschluss:**

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die (privaten) Initiativen zur Entwicklung Schwerins zu einem Hochschul- und Wissenschaftsstandort zu unterstützen. Hierzu zählen folgende Maßnahmen:

- Das Aufgabenfeld wird in der Stadtverwaltung ausgewiesen und materiell/personell unterlegt.
- Es werden Vorschläge unterbreitet, wie auf der Grundlage des Masterplans "Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin" Ansiedlungsvorhaben konkret durch die Stadt unterstützt werden können.
- Der Stadtvertretung wird mindestens einmal jährlich Bericht zum Stand der Umsetzung des Masterplans "Hochschul- und Wissenschaftsstandort Schwerin" erstattet.

**Abstimmungsergebnis:**

einstimmig bei drei Stimmenthaltungen beschlossen

**zu 52      Neuausrichtung der Internetadresse www.schwerin.de  
Vorlage: 02580/2009**

**Bemerkungen:**

Anträge, die nicht vom Hauptausschuss vorberaten sind, müssen auf Antrag der Oberbürgermeisterin, eines Fünftels aller Stadtvertreter oder einer Fraktion dem Hauptausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden (§ 8 Abs. 3 Geschäftsordnung der Stadtvertretung). Die Oberbürgermeisterin beantragt die Überweisung.

**Beschluss:**

Der Antrag wird in den Hauptausschuss verwiesen.

**zu 53      Ausweisung der Denkmalbereiche: Altstadt, Schelfstadt und westl.  
Paulsstadt  
Vorlage: 02462/2009**

**Bemerkungen:**

Die Oberbürgermeisterin stellt die Beschlussvorlage für die heutige Sitzung zurück.

**zu 54      Akteneinsichten**

**zu 54.1    Akteneinsicht  
Vorlage: 02573/2009**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung gewährt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 34 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteinsicht in folgende Verwaltungsvorgänge:

- Baumfällungen Pappeln am Mühlenberg Dezember 2008, Zuständigkeit: auch SDS
- Illegale Baumfällungen Robert-Beltz-Straße und deren Ahndung (Untere Naturschutzbehörde)
- Verwaltungsvorgang Tierheim (Wiederholungs-Akteneinsicht)

Die Akteneinsichtnahme erfolgt durch Herrn Dr. Edmund Haferbeck.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

**zu 54.2    Akteneinsicht  
Vorlage: 02583/2009**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung gewährt der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gemäß § 34 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteinsicht in folgenden Verwaltungsvorgang:

- Liegenschaft Gemarkung Friedrichsthal, Flur 1 FS 25/3 und 25/4; Herren Steinfelder Weg 6 bzw. 6a; heute Birkenweg 12 c,

Die Akteneinsichtnahme erfolgt durch Frau Karla Pelzer für die SPD-Fraktion und Herrn Dr. Edmund Haferbeck für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abstimmungsergebnis:**

zur Kenntnis genommen

gez. Stephan Nolte

---

Vorsitzender

gez. Frank Czerwonka

---

Protokollführer